

**Prognose HH-Plan gesamt**

**Hochrechnung zum 31.12.2021**

Stand zum 30.06.2021

		Gesamtansatz HH
<b>Ansatz Erträge</b>	<i>ohne Bilanzierungshilfe</i>	<b>82.138.000,00</b>
Prognose RE (FB) auf 12 Monate		86.873.850,58
<b>Abweichung Ansatz zu RE</b>		<b>4.735.850,58</b>



		Gesamtansatz HH
<b>Ansatz Aufwand</b>		<b>92.225.751,00</b>
Prognose RE auf 12 Monate inkl. PK		94.877.993,35
<b>Abweichung Ansatz zu RE</b>		<b>2.652.242,35</b>
<i>** (s. Aufstellung "Aufwand")</i>		



**Veränderung** **2.083.608,23**



<u>nachrichtlich</u>			
<i>geplantes Jahresergebnis lt. HH 2021</i>	<i>ohne Bilanzierungshilfe</i>	-	<b>10.087.751,00</b>
<b>Prognose zum JE</b>		-	<b>8.004.142,77</b>



aktueller Stand Bilanzierungshilfe 5.927.015,85

**JE (Prognose) inkl. Bilanzierungshilfe** - **2.077.126,92**



nachrichtlich: Bilanzierungshilfe

Buchungsstelle	Bezeichnung	für Etat gemeldeter Corona Schaden (Bilanzierungshilfe)	aktueller Stand Bilanzierungshilfe	Veränderung der Bilanzierungshilfe
16.01.01.491100	Außerordentliche Erträge	10.132.250,00		

**Erträge**

Erträge gesamt **-10.376.350,00** **-5.163.464,55** **5.212.885,45**

**Aufwendungen**

Aufwendungen gesamt **-244.100,00** **763.551,30** **1.007.651,30**

**gesamt**

(Ausgleich über 16.01.01.491100 / Ertrag) **-10.132.250,00** **-5.927.015,85** **4.205.234,15**

nachrichtlich:

*geplantes Jahresergebnis lt. HH 2021* *inkl. Bilanzierungshilfe* **44.499,00**



Erträge		Auswertung zum		30.06.2021																nachrichtlich:	
Buchungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2021	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB (Vorbericht)	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB (Vorbericht)	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Abweichung in %	davon coronabedingt in Euro + Mehrertrag - Minderertrag	Bemerkungen	für Etat gemeldeter Corona Schaden (Bilanzierungshilfe) / Mehrertrag o. Minderertrag							
06.01.01.442100	Erträge aus Verkauf	4	28.800,00	12.800,00	28.800,00	17.750,00	Vorbehaltlich einer anderen Entscheidung des Rates zum Essensgeld	Das Essensgeld wird uns in den Monaten Januar bis April durch den Hilfefond "Alle Kinder essen mit" für 25 Kinder nicht gezahlt, da die Fördervoraussetzungen (Essenausgabe an die Kinder) wegen der Einrichtungsschließung nicht vorliegen. Insgesamt entsteht dadurch ein Fehlbetrag von 50€ x 22 Kinder x 4 Monate = 4.400,00 €. Ein weiteres Kind hat im Rahmen der Notbetreuung in zwei der vier Monate auch Mittagessen zu sich genommen, sodass hier für diese zwei Monate der Beitrag durch den Hilfefond gezahlt werden kann (100,00 €). Zusätzlich wurden die Eltern per Ratsbeschluss vom 29.04.2021 (SV 090/2021) die für Monate Mai - Juli von der Leistung des Essensgeldes befreit (6.450,00 €).	-11.050,00	-38,37%	↓	-11.050,00	kein Essen wegen Schließzeiten Corona								
06.01.01.459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	4	0,00	46.590,29	23.500,00	46.600,00	Kostenerstattung der Krankenkasse wg. Beschäftigungsverbot schwangerer Kolleginnen	Kostenerstattung der Krankenkasse wg. Beschäftigungsverbot schwangerer Kolleginnen	46.600,00	n.d.	n.d.										
06.01.02.414105	Zuweisungen u. Zuschüsse z. Umsetzung d. KiBiz v. Land	4	17.550,00	39.392,29	20.000,00	49.400,00	Erträge gem. § 26 und § 33 KiBiz für Kinder mit Behinderung	Erträge gem. § 26 und § 33 KiBiz für Kinder mit Behinderung. Außerdem konnten hier bereits 29.400,00 € an Zuwendungen für Alltagshelfer vereinnahmt werden.	31.850,00	181,48%	↑										
06.01.02.432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4	110.700,00	30.941,52		34.400,00	Abweichung im Vorbericht < 10.000 €	Sollstellungen (manche schon bis JE) nach den Absetzungen der Coronamonate: 36.910,70. Absetzungen in Vorjahren verringern das RE. Im Juli wurden noch die Absetzungen des halben Juli gebucht, daher unterschreitet das prognostizierte RE das RE in Spalte E. Das Land erstattet insgesamt die Monatsbeträge von 1,75 Monaten. Mit einer Erstattung i.H.v. ca. 9.400,00 € wird gerechnet. Bisher wurden allerdings noch keine Antragsformulare vom Land ausgegeben.	-76.300,00	-68,93%	↓	-9.400,00	Der Eigenanteil der Stadt beträgt 1,75 Monatsbeiträge. Insgesamt entsteht ein Schaden von ca. 9.400 €.	-2.950,00							
06.01.02.442100	Erträge aus Verkauf	4	64.800,00	29.416,70	64.800,00	49.200,00	Vorbehaltlich einer anderen Entscheidung des Rates zum Essensgeld	Die Eltern wurden per Ratsbeschluss vom 29.04.2021 (SV 090/2021) für die Monate Mai - Juli von der Leistung des Essensgeldes befreit (insgesamt 15.600,00 €)	-15.600,00	-24,07%	↓	-15.600,00	kein Essen wegen Schließzeiten Corona								
06.01.03.414000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	4	0,00	129.150,00		129.150,00	Abweichung im Vorbericht < 10.000 €	U3/U3 Ausbaumittel für die AWO-Überbrückungsgruppe (eigener Leistungsbescheid, siehe 06.01.03.531805)	129.150,00	n.d.	n.d.										
06.01.03.414105	Zuweisungen u. Zuschüsse z. Umsetzung d. KiBiz v. Land	4	0,00	226.520,00		226.520,00	Abweichung im Vorbericht < 10.000 €	Zuschussmittel des Landes für Alltagshelfer korr. HHSt. 06.01.03.531100	226.520,00	n.d.	n.d.										
06.01.03.429100	Andere sonstige Transfererträge	4	0,00	11.836,01	7.000,00	11.836,01		Rückzahlungen der freien Träger an uns / an das Land wg. Nicht verbrauchter Mittel Alltagshelfer	11.836,01	n.d.	n.d.										
06.01.03.432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4	1.578.400,00	449.739,47	660.000,00	570.500,00	Vorbehaltlich einer anderen Entscheidung der Politik zur Erstattung von Elternbeiträgen. Seit der KiBiz-Anpassung zum 01.08.2020 gibt es ein zweites Elternbeitragsfreies Jahr, welches zum Teil vom Land über den Leistungsbescheid ausgeglichen wird. Für die Kitas der freien Träger ergibt für das zweite Beitragsfreie Jahr ein Betrag von ca. 335.000,00 €	Sollstellungen (manche schon bis JE) nach den Absetzungen der Coronamonate: 483.500,00. Absetzungen in Vorjahren verringern das RE. Im Juli wurden noch die Absetzungen des halben Juli gebucht. Das Land erstattet insgesamt die Monatsbeträge von 1,75 Monaten. Mit einer Erstattung i.H.v. ca. 120.500 € wird gerechnet. Bisher wurden allerdings noch keine Antragsformulare vom Land ausgegeben.	-1.007.900,00	-63,86%	↓	-120.500,00	Der Eigenanteil der Stadt beträgt 1,75 Monatsbeiträge. Insgesamt entsteht ein Schaden von ca. 120.500 €.	-35.800,00							
06.01.04.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	4	137.800,00	1.500,00	137.800,00	118.800,00		Umbuchung von 06.01.03.414100 erst zum Jahresende, bis dahin kein ZE. Mögliche Änderung nach oben durch neuen Leistungsbescheid des Landes	-19.000,00	-13,79%	↓										
06.01.04.432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4	227.300,00	53.144,70	108.532,92	58.400,00	Vorbehaltlich einer anderen Entscheidung der Politik zur Erstattung von Elternbeiträgen	Sollstellungen (manche schon bis JE) nach den Absetzungen der Coronamonate: 71.750,00. Absetzungen in den Vorjahren verringern das RE. Im Juli wurden noch die Absetzungen des halben Juli gebucht, daher unterschreitet das prognostizierte RE das RE in Spalte E. Das Land erstattet insgesamt die Monatsbeträge von 1,75 Monaten. Mit einer Erstattung i.H.v. ca. 18.400 € wird gerechnet. Bisher wurden allerdings noch keine Antragsformulare vom Land ausgegeben.	-168.900,00	-74,31%	↓	-18.400,00	Der Eigenanteil der Stadt beträgt 1,75 Monatsbeiträge. Insgesamt entsteht ein Schaden von ca. 18.400 €.	-4.900,00							
06.02.01.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	4	48.000,00	62.007,00	48.000,00	75.800,00		Landeszuweisung offene Kinder- und Jugendarbeit. Erhöhung der Zuweisung. Aus dem Programm Aufholen nach Corona werden noch Mittel erwartet i.H.v. 13.875,70 €, allerdings liegt uns der Bescheid noch nicht vor.	27.800,00	57,92%	↑	13.800,00	zus. Fördermittel "Aufholen nach Corona" Programm wurde aufgrund von Corona vorzeitig beendet								
06.02.02.414000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	4	155.000,00	0,00	0,00	0,00		JustiQ wurde coronabedingt vorzeitig beendet, daher kein weiterer Mittelabruf.	-155.000,00	-100,00%	↓	-155.000,00									
06.02.02.414107	Zuweisungen f. lfd. Zwecke v. Land (Projekte)	4	0,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00		Brückenprojekt Flüchtlingskinderbetreuung DKSB	75.000,00	n.d.	n.d.										
06.02.02.414701	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von privaten Unternehmen - Spenden	4	0,00	35.000,00	20.000,00	35.000,00		Spendenmittel Stiftung Grünwald aus dem Vorjahr	35.000,00	n.d.	n.d.										
06.02.02.429100	Andere sonstige Transfererträge	4	0,00	14.256,77	14.256,77	14.256,77		Rückerstattung Brückenprojekt AWO 15/16	14.256,77	n.d.	n.d.										
06.02.02.448000	Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen vom Bund	4	35.400,00	17.691,38	35.400,00	73.200,00		Schulsozialarbeit Mittel werden erwartet	37.800,00	106,78%	↑	37.800,00	zusätzliche Mittel für Schulsozialarbeit für das Programm "Aufholen nach Corona"								
06.03.03.421100	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	4	100.000,00	21.452,43	100.000,00	50.000,00		Erträge durch Kostenbeiträge, öffentliche Leistungen (Kindergeld, BAB, BAFOG etc.) und Kostenerstattungen gem. § 89c SGB VIII für Maßnahmen gem. § 33 SGB VIII. Prognose wird an das aktuelle Rechnungsergebnis angepasst.	-50.000,00	-50,00%	↓										
06.03.03.422100	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	4	200.000,00	368.575,69	400.000,00	410.000,00		Erträge durch Kostenbeiträge, öffentliche Leistungen (Kindergeld, BAB, BAFOG etc.) und Kostenerstattungen gem. § 89c SGB VIII für Maßnahmen in Einrichtungen. Aufgrund mehrerer Kostenerstattungen gem. § 89c SGB VIII (Fälle deren finanzielle Zuständigkeit von uns auf eine andere Kommune wechselt) werden für 2021 410.000,00 € prognostiziert.	210.000,00	105,00%	↑										
06.03.03.448102	Kostenerstattungen/-umlagen v Land (UMA)	4	300.000,00	886,88	0,00	886,88		Zurzeit keine UMA in Schwelm	-299.113,12	-99,70%	↓										
06.03.03.448200	Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen von Gemeinden (GV)	4	220.000,00	54.213,69	415.000,00	415.000,00		Erträge durch Kostenerstattungen für 20 Fälle gem. 89a SGB VIII mit ca. 20.500,00 € Jahresbetrag	195.000,00	88,64%	↑										
06.03.08.421102	Ansprüche gegen Unterhaltspflichtete	4	92.000,00	69.297,28	135.000,00	135.000,00		Erträge aufgrund von Heranziehung von Unterhaltsschuldnern. Monatliche durchschnittliche Einnahmen i.H.v. 11.000,00 € hochgerechnet auf 12 Monate	43.000,00	46,74%	↑										
06.03.08.448100	Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen vom Land	4	630.000,00	371.245,10	810.000,00	810.000,00		70 % der Aufwendungen von 06.03.08.533900 werden vom Land erstattet.	180.000,00	28,57%	↑										
08.01.03.446100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4	115.000,00	0,00	50.000,00	28.750,00		eine genaue Prognose lässt sich nicht ermitteln. Es hängt davon ab, wann das Hallenbad wieder öffnen kann.	-86.250,00	-75,00%	↓	-48.000,00	Coronabedingt konnte das Hallenbad in der Zeit von Januar - Mai nicht öffnen. Danach Schließung durch Reparaturarbeiten.								
08.01.03.446110	Leistungsentgelte von städtischen Einrichtungen	4	16.500,00	0,00	8.000,00	4.125,00		eine genaue Prognose lässt sich nicht ermitteln. Es hängt davon ab, wann das Hallenbad wieder öffnen kann und Schulschwimmen wieder erlaubt ist	-12.375,00	-75,00%	↓	-6.875,00	Coronabedingt konnte das Hallenbad in der Zeit von Januar - Mai nicht öffnen. Danach Schließung durch Reparaturarbeiten.								

Erträge Auswertung zum 30.06.2021 nachrichtlich:

Buchungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2021	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB (Vorbericht)	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB (Vorbericht)	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Abweichung in %	davon coronabedingt in Euro + Mehrertrag - Minderertrag	Bemerkungen	für Etat gemeldeter Corona Schaden (Bilanzierungshilfe) / Mehrertrag o. Minderertrag
09.01.02.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	6	119.700,00	0,00	119.700,00	56.700,00	Landeszuschüsse für Planungsleistungen für Einzelmaßnahmen des ISEK: • V I Einrichtung Innenstadt-Büro (52.500 €) - Bescheid liegt noch nicht vor. • V II Image- und Öffentlichkeitsarbeit (10.500 €) - Bescheid liegt noch nicht vor. • II 20 Parkraum- und Mobilitätskonzept (56.700 €) - Bescheide liegen vor. (vgl. HHST 09.01.02.529100)	Landeszuschüsse für Planungsleistungen für Einzelmaßnahmen des ISEK V I Einrichtung Innenstadt-Büro und V II Image- und Öffentlichkeitsarbeit. Gem. vorl. Bescheid gesamt = 720.000 €. Ausgabeermächtigung 2021 = 35.263,00 €. Kann jedoch nicht realisiert werden - Verschiebung nach hinten.	-63.000,00	-52,63%	↓			
10.01.01.459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	6	100,00	23.065,87	16.214,34	23.065,87	Erstattung von Personalkosten wg. Beschäftigungsverbot/Mutterschutz	Erstattung von Personalkosten wg. Beschäftigungsverbot/Mutterschutz	22.965,87	22965,87%	↑			
12.01.01.459105	Schadensersatzleistungen von Dritten	6	25.000,00	1.696,31	13.000,00	15.000,00	Ausgabe Schäden wurde von 30T€ auf 16 T€ reduziert - folgerichtig weniger Einnahme	Ausgabe Schäden wurde von 16T€ auf 20 T€ erhöht - Prognose wird im Vergleich zum Vorbereich erhöht, dennoch wird der Ansatz noch nicht erreicht (vgl. HHST 12.01.01.521609)	-10.000,00	-40,00%	↓			
16.01.01.401200	Grundsteuer B (Sonstige Grundstücke)	3	6.996.000,00	7.024.748,24	7.024.748,23	7.050.834,48	aktueller Veranlagungsstand	Berücksichtigung des Veranlagungsstandes vom 14.07.21	54.834,48	0,78%	↑			
16.01.01.401300	Gewerbesteuer	3	14.537.000,00	20.412.410,83	17.599.785,37	20.412.410,83	Veranlagungsstand vom 19.03.21	Veranlagungsstand vom 30.06.21	5.875.410,83	40,42%	↑	-2.477.589,17	aktueller Corona-Schaden	-8.353.000,00
16.01.01.403100	Vergnügungssteuer	3	227.500,00	26.243,34	162.500,00	162.500,00	Der Ansatz sah eine Schließzeit von 5 Monaten vor. Es wird aktuell von einer Verlängerung um weitere 2 Monate ausgegangen.	Der Ansatz sah eine Schließzeit von 5 Monaten vor. Es wird aktuell von einer Verlängerung um weitere 2 Monate ausgegangen.	-65.000,00	-28,57%	↓	-227.500,00	aktueller Corona-Schaden	-162.500,00
16.01.01.405100	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	3	1.336.000,00	1.149.142,62	1.149.142,62	1.149.142,62	Bescheid vom 26.03.21 liegt vor, Verschlechterung Endabrechnung 2020	Bescheid vom 26.03.21 liegt vor, Verschlechterung Endabrechnung 2020	-186.857,38	-13,99%	↓	-277.857,38	aktueller Corona-Schaden	-91.000,00
16.01.01.456200	Säumniszuschläge u.ä.	3	180.000,00	53.005,50	128.252,00	106.011,00	Vollverzinsung Gewerbesteuer, Hochrechnung auf Basis des aktuellen Veranlagungsstandes.	Vollverzinsung Gewerbesteuer, Hochrechnung auf Basis des aktuellen Veranlagungsstandes.	-73.989,00	-41,11%	↓			
16.01.02.461100	Zinserträge vom Land	3	35.000,00	29.877,89	60.000,00	60.000,00	Prognose auf Basis des hochgerechneten Rechnungsergebnisses	Prognose auf Basis des hochgerechneten Rechnungsergebnisses	25.000,00	71,43%	↑			
			<b>28.993.000,00</b>	<b>57.236.538,06</b>	<b>30.759.218,17</b>	<b>33.776.176,58</b>			<b>4.783.176,58</b>			<b>-3.485.475,55</b>		<b>-8.703.300,00</b>

<b>Abweichung Erträge Asyl</b>	<b>-47.326,00</b>	davon: Auswirkungen Corona	<b>0,00</b>
<b>Abweichung gesamt</b>	<b>4.735.850,58</b>	davon: Auswirkungen Corona	<b>-3.485.475,55</b>

Aufwendungen		Auswertung zum		30.06.2021		nachrichtlich:									
Buchungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2021	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB (Vorbericht)	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB (Vorbericht)	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Abweichung in %	davon coronabedingt in Euro + Mehraufwand - Minderaufwand	Bemerkungen	für Etat gemeldeter Corona Schaden - Mehraufwand o. Minderaufwand	
01.01.01.542100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	1	402.000,00	154.469,70	380.000,00	350.000,00	Der Ansatz wird vermutlich aufgrund von weiteren Sitzungsabsagen/-absetzungen nicht erreicht	Der Ansatz wird vermutlich aufgrund von weiteren Sitzungsabsagen/-absetzungen nicht erreicht	-52.000,00	-12,94%	↑				
01.01.07.525100	Haltung von Fahrzeugen	1-ADV	43.000,00	5.967,66	18.000,00	18.000,00	Ab 01.01.2021 wird der Rettungsdienst (RTW und NEF) vom Ennepe-Ruhr-Kreis mit Tankkarten von UTA ausgestattet. D.h., es erfolgen keine gesonderten Abrechnungen von Treibstoffen mehr über die zentralen Dienste. Der Ansatz kann entsprechend um 25.000 reduziert werden	Ab 01.01.2021 wird der Rettungsdienst (RTW und NEF) vom Ennepe-Ruhr-Kreis mit Tankkarten von UTA ausgestattet. D.h., es erfolgen keine gesonderten Abrechnungen von Treibstoffen mehr über die zentralen Dienste. Der Ansatz kann entsprechend um 25.000 reduziert werden	-25.000,00	-58,14%	↑				
01.01.07.543170	Rundfunk/ Fernsehen/ Telekommunikation	1-ADV	80.000,00	53.759,32	100.000,00	100.000,00	Das Rechnungsergebnis 2020 ist bereits in Höhe v. ca. 95.000,00 € ausgefallen. Steigende Ausgaben im Mobilfunkbereich. Im I Quartal sind die Versatel-Verträge der Kitas umgestellt worden (Mehrkosten im Jahr 1.000,00 €)	Das Rechnungsergebnis 2020 ist bereits in Höhe v. ca. 95.000,00 € ausgefallen. Steigende Ausgaben im Mobilfunkbereich. Im I Quartal sind die Versatel-Verträge der Kitas umgestellt worden (Mehrkosten im Jahr 1.000,00 €)	20.000,00	25,00%	↓				
01.01.09.528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	1	80.800,00	107.744,68	170.000,00	131.000,00	81.330 EUR Ausgaben Stand 16.04.21 (gesamt coronabedingt) zzgl. 5.800 EUR Ansatz für Corona fremde Leistungen; zzgl. weiterer Aufwendungen für Corona bis Jahresende (geschätzt 82.870 EUR)	Aufgrund noch vorhandener Vorräte ( Masken , Tests etc.) und verringertem zukünftigen Bedarf (höhere Impfquote, niedrigere Indizienz) wurde der zum 31.03.21 geschätzte Bedarf nach unten korrigiert: rd. 107.800 EUR Corona bedingte Ausgaben lt. RE 30.06.21 zzgl. geschätzt 19.900 EUR weitere Corona bedingte Ausgaben = 127.700 EUR für Corona gesamt. Zzgl. 3.300 EUR nicht Corona bedingter Bedarf = 131.000 EUR	50.200,00	62,13%	↓	127.700,00	Aufgrund noch vorhandener Vorräte ( Masken , Tests etc.) und verringertem zukünftigen Bedarf (höhere Impfquote, niedrigere Indizienz) wurde der zum 31.03.21 geschätzte Bedarf nach unten korrigiert, Corona bedingte Ausgaben = 127.700 EUR für Corona gesamt.	75.000,00	
01.01.09.529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1	190.400,00	55.579,87	190.400,00	165.600,00	Dienstleistungen Arbeitsschutz. Geschätzt 76.400 für Corona	Dienstleistungen Arbeitsschutz. Geschätzt 82.500 EUR für Corona. Der zum 31.03.21 gemeldete Bedarf konnte nach unten korrigiert werden, u.a. da für die Elektrofachkraft statt der veranschlagten 50.000 EUR nur noch Kosten in Höhe von 26.250 EUR entstehen werden.	-24.800,00	-13,03%	↑	82.500,00	Dienstleistungen Arbeitsschutz. Geschätzt 82.500 EUR für Corona.	76.400,00	
01.01.13.521505	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2-IM	574.100,00	259.111,52	654.500,00	774.500,00	Bis zum Stichtag wurden insgesamt 156.088,51 EUR brutto zur Zahlung angewiesen. Hierin enthalten: 5.949,67 EUR anteilige MwSt. für BgA Sport und BgA Hallenbad. Darüber hinaus sind weitere HH.-Mittel in Höhe von 83.210,33 EUR für diverse Instandhaltungsmaßnahmen durch Aufträge gebunden. Da der Ausgabenverlauf auf dieser Haushaltsstelle nicht linear ist und darüber hinaus im Bereich der Bauunterhaltung stets auch mit unvorhersehbaren Ausgaben gerechnet werden muss, ist eine gesicherte Prognose bis zum Jahresende nicht möglich. Für Aufwendungen im Zeitraum 04 - 12/2021 wären auf Basis der Haushaltsjahre 2018 - 2020 (bereinigt um abgerechnete Aufträge) noch Kosten von rd. 421.000,00 EUR zu erwarten. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass das Rechnungsergebnis Corona-bedingte Kosten in Höhe von insgesamt rd. 28.500,00 EUR enthält, die auf Arbeiten an den Lüftungsanlagen in städtischen Turn- und Sporthallen sowie auf die Ertüchtigung und Wiederinbetriebnahme des stillgelegten Seiteneingangs am Märkischen Gymnasium zurückzuführen sind. Insgesamt enthält der Etatsansatz Corona-bedingte Mehraufwendungen in Höhe von 67.500,00 EUR.	Bis zum Stichtag wurden insgesamt 278.822,69 EUR brutto zur Zahlung angewiesen. Hierin enthalten: 8.435,06 EUR anteilige MwSt. für BgA Sport und BgA Hallenbad. Darüber hinaus sind weitere HH.-Mittel in Höhe von 217.863,32 EUR für diverse Instandhaltungsmaßnahmen durch Aufträge gebunden. Desweiteren wurde in der Beschlussvorlage 082/2021 durch die Politik beschlossen, dass die Technik des Hallenbades (Abschluss der in 2020 beauftragten Erneuerung der Brandmeldeanlage sowie der Einbau von UV Modulen in den Leitungen, zum Schutz vor Legionellenbildung) erneuert wird. Hierzu wurde ein Betrag von 120.000,00 EUR durch eine HÜ mit Deckung bei 01.01.13.524160 Contracting, bereitgestellt. Da der Ausgabenverlauf auf dieser Haushaltsstelle nicht linear ist und darüber hinaus im Bereich der Bauunterhaltung stets auch mit unvorhersehbaren Ausgaben gerechnet werden muss, ist eine gesicherte Prognose bis zum Jahresende nicht möglich. Für Aufwendungen im Zeitraum 07 - 12/2021 wären auf Basis der Haushaltsjahre 2018 - 2020 (bereinigt um abgerechnete Aufträge) noch Kosten von rd. 280.700,00 EUR zu erwarten. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass das Rechnungsergebnis Corona-bedingte Kosten in Höhe von insgesamt rd. 28.500,00 EUR enthält, die auf Arbeiten an den Lüftungsanlagen in städtischen Turn- und Sporthallen sowie auf die Ertüchtigung und Wiederinbetriebnahme des stillgelegten Seiteneingangs am Märkischen Gymnasium zurückzuführen sind. Insgesamt enthält der Etatsansatz Corona-bedingte Mehraufwendungen in Höhe von 67.500,00 EUR.	200.400,00	34,91%	↓	95.800,00	Mit Etatanmeldung gemeldeter Mehraufwand für den Austausch von Fenstern und Heizkörpern in der GS Ländchenweg (53.000,00 EUR) sowie für die Ertüchtigung und Wiederinbetriebnahme des stillgelegten Seiteneingangs am Märkischen Gymnasium (14.500,00 EUR); zusätzlicher Mehraufwand aufgrund von Arbeiten an den Lüftungsanlagen der Schwelm-ArE Na und der Turnhalle Realschule, davon rd. 24.500,00 EUR bereits abgerechnet, weitere Haushaltsmittel in Höhe von rd. 3.800,00 EUR durch Auftrag gebunden	67.500,00	
01.01.13.524160	Contractingraten	2-IM	405.000,00	135.049,20	230.000,00	230.000,00	Der Contractingvertrag zwischen der Stadt Schwelm und der AVU läuft zum 31.08.2021 aus. Ein Anschlussvertrag ab dem 01.09.2021 wurde nicht geschlossen. Die Abschlagszahlungen für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.08.2021 belaufen sich gemäß aktueller Abschlagsfestlegung auf insgesamt 216.300,00 EUR. Bis zum Stichtag wurden hiervon bereits 42.700,00 EUR brutto (hierin enthalten: 237,70 EUR anteilige MwSt. für BgA Sport) zur Zahlung angewiesen. Etwas Guthaben bzw. Nachzahlungen aus der Endabrechnung 2021 sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostizierbar. Rein vorsorglich wird für eine etwaige Nachzahlung ein Betrag in Höhe von 13.700,00 EUR bei der Prognose bis zum Jahresende berücksichtigt. Es handelt sich zudem um stark witterungsbedingte Ausgaben, die nur sehr schwer kalkulierbar sind.	Der Contractingvertrag zwischen der Stadt Schwelm und der AVU läuft zum 31.08.2021 aus. Ein Anschlussvertrag ab dem 01.09.2021 wurde nicht geschlossen. Die Abschlagszahlungen für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.08.2021 belaufen sich gemäß aktueller Abschlagsfestlegung auf insgesamt 216.300,00 EUR. Bis zum Stichtag wurden hiervon bereits 155.100,00 EUR brutto (hierin enthalten: 1058,85 EUR anteilige MwSt. für BgA Sport) zur Zahlung angewiesen. Etwas Guthaben bzw. Nachzahlungen aus der Endabrechnung 2021 sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostizierbar. Rein vorsorglich wird für eine etwaige Nachzahlung ein Betrag in Höhe von 13.700,00 EUR bei der Prognose bis zum Jahresende berücksichtigt. Es handelt sich zudem um stark witterungsbedingte Ausgaben, die nur sehr schwer kalkulierbar sind.	-175.000,00	-43,21%	↑				
01.01.13.524192	Winterdienst	2-IM	69.750,00	101.088,02	126.800,00	126.800,00	Bis zum Stichtag wurden für den Zeitraum 01 - 03/2021 Winterdienstleistungen in Höhe von 88.579,51 EUR abgerechnet. Hierin enthalten: 2.605,62 EUR anteilige MwSt. für BgA Sport und BgA Hallenbad. Weitere Winterdienstleistungen für den Zeitraum 03 - 04/2021 in Höhe von 8.533,02 EUR (hierin enthalten: 263,64 EUR anteilige MwSt. für BgA Sport und BgA Hallenbad) wurden parallel zu den Arbeiten an diesem Bericht abgerechnet und sind somit nicht im Rechnungsergebnis enthalten. Darüber hinaus sind weitere Haushaltsmittel in Höhe von 2.546,70 EUR für die Lose 1, 3 und 6 durch Auftrag gebunden. Die erforderlichen Winterdienstleistungen für den Zeitraum 15.10.2021 - 31.12.2021 sind witterungsabhängig und nicht prognostizierbar. Sie werden mit 30.000,00 EUR geschätzt. Insofern ist davon auszugehen, dass der Etatsansatz deutlich überschritten wird.	Bis zum Stichtag wurden für den Zeitraum 01 - 05/2021 Winterdienstleistungen in Höhe von 103.984,40 EUR abgerechnet. Hierin enthalten: 2.962,17 EUR anteilige MwSt. für BgA Sport und BgA Hallenbad. Die erforderlichen Winterdienstleistungen für den Zeitraum 15.10.2021 - 31.12.2021 sind witterungsabhängig und nicht prognostizierbar. Sie werden mit 30.000,00 EUR geschätzt. Insofern ist davon auszugehen, dass der Etatsansatz deutlich überschritten wird.	57.050,00	81,79%	↓				
01.01.15.541200	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1	78.000,00	2.905,20	65.600,00	50.000,00	Minderbedarf bei den Kosten Ausbildung Brandmeisteranwärter von 12.400 EUR	Nicht in Anspruch genommene Fortbildungskurse	-28.000,00	-35,90%	↑				
02.01.02.528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	5	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	Ausgaben im Zusammenhang mit der Heimatfestkirmes.	Ausgaben im Zusammenhang mit der Heimatfestkirmes. Die Stadt Schwelm veranstaltet keine Kirmes.	-15.000,00	-100,00%	↑	-15.000,00	Ausgaben im Zusammenhang mit der Heimatfestkirmes. Die Stadt Schwelm veranstaltet keine Kirmes.		
02.01.02.529110	An TBS für sonstige Dienstleistungen	5	22.000,00	0,00	22.000,00	0,00	Ausgaben im Zusammenhang mit der Heimatfestkirmes.	Ausgaben im Zusammenhang mit der Heimatfestkirmes. Die Stadt Schwelm veranstaltet keine Kirmes.	-22.000,00	-100,00%	↑	-22.000,00	Ausgaben im Zusammenhang mit der Heimatfestkirmes. Die Stadt Schwelm veranstaltet keine Kirmes.		
02.01.05.543190	Sonstige Geschäftsaufwendungen	5_1	115.000,00	24.432,61	100.000,00	85.000,00	Reisedokumente werden jeweils vor den jeweiligen Reisezeiten vermehrt beantragt. Danach geht die Anzahl zurück, so dass eine einfache Hochrechnung nicht zielführend ist. Minderausgaben aufgrund von Corona könnten zum Tragen kommen, endgültige Prognose ist aber noch nicht möglich.	Reisedokumente werden jeweils vor den jeweiligen Reisezeiten vermehrt beantragt. Danach geht die Anzahl zurück, so dass eine einfache Hochrechnung nicht zielführend ist. Minderausgaben aufgrund von Corona könnten zum Tragen kommen, endgültige Prognose ist aber noch nicht möglich. (vgl. HHST 02.01.05.431100)	-30.000,00	-26,09%	↑	-30.000,00	geringere Beantragung von Reisedokumenten wg der Corona-Pandemie		
03.02.05.528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	4	31.500,00	4.045,83	24.000,00	18.000,00	Geschätzte Reduzierung der Mittagsverpflegung, da in den Monaten Januar - März nicht alle Kinder die OGS in Anspruch genommen haben.	Geschätzte Reduzierung der Mittagsverpflegung, da in den Monaten Januar - Juli nicht alle Kinder die OGS in Anspruch genommen haben.	-13.500,00	-42,86%	↑				
03.02.07.528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	4	50.700,00	10.047,79	38.000,00	32.000,00	Geschätzte Reduzierung der Mittagsverpflegung, da in den Monaten Januar - März nicht alle Kinder die OGS in Anspruch genommen haben.	Geschätzte Reduzierung der Mittagsverpflegung, da in den Monaten Januar - Juli nicht alle Kinder die OGS in Anspruch genommen haben.	-18.700,00	-36,88%	↑				

Aufwendungen		Auswertung zum		30.06.2021		nachrichtlich:									
Buchungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2021	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB (Vorbericht)	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB (Vorbericht)	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Abweichung in %	davon coronabedingt in Euro + Mehraufwand - Minderaufwand	Bemerkungen	für Etat gemeldeter Corona Schaden - Mehraufwand o. Minderaufwand	
03.05.01.527100	Lernmittel	4	39.200,00	0,00	39.200,00	52.300,00	Beschaffung Schulbücher, Rechnungsstellung erfolgt erst im August	Die Durchschnittsbeträge für die Schulbücher wurden von 36 €/44 €/78 €/71 € auf 48 €/57 € 7 102 €/ 93 € erhöht. Die Rechnungsstellungen erfolgen im August	13.100,00	33,42%	↓				
03.07.02.523200	Erstattungen für Aufwendungen v. Dritten aus lfd VerwTätigkeit an Gemeinden (GV)	4	66.000,00	47.832,16	88.768,87	88.768,87	Gem. Abrechnung der Stadt Gevelsberg vom 25.03.2021 ist für die Beschulung der Schwelmer Förderschüler ein Betrag in Höhe von 88.768,87 € zu zahlen	Gem. Abrechnung der Stadt Gevelsberg vom 25.03.2021 ist für die Beschulung der Schwelmer Förderschüler ein Betrag in Höhe von 88.768,87 € zu zahlen	22.768,87	34,50%	↓				
03.07.02.543190	Sonstige Geschäftsaufwendungen	4_1	54.300,00	7.356,25	65.781,92	65.781,92	Nach derzeitigem Stand wird der Zuschuss zur Inklusion in voller Höhe benötigt. Einnahme in Höhe von 65.781,92 € s. bei 03.07.02.414106	Nach derzeitigem Stand wird der Zuschuss zur Inklusion in voller Höhe benötigt. Einnahme in Höhe von 65.781,92 € s. bei 03.07.02.414106	11.481,92	21,15%	↓				
06.01.01.528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	4	31.500,00	5.541,15	15.750,00	15.750,00	Coronabedingter Minderaufwand, Aufwendungen auf dieser HHSt. sind gedacht für Lebensmittel, Spiel- und Beschäftigungsmaterial	Coronabedingter Minderaufwand, Aufwendungen auf dieser HHSt. sind gedacht für Lebensmittel, Spiel- und Beschäftigungsmaterial	-15.750,00	-50,00%	↑				
06.01.02.528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	4	71.000,00	24.870,80	35.500,00	49.750,00	Coronabedingter Minderaufwand, Aufwendungen auf dieser HHSt. sind gedacht für Lebensmittel, Spiel- und Beschäftigungsmaterial	Coronabedingter Minderaufwand, Aufwendungen auf dieser HHSt. sind gedacht für Lebensmittel, Spiel- und Beschäftigungsmaterial. Anpassung auf das Prognostizierte RE.	-21.250,00	-29,93%	↑				
06.01.03.531100	Weiterleitung v. Landesmitteln z. Umsetzung v. KiBiz	4	0,00	226.520,00		226.520,00	Abweichung im Vorbericht < 10.000 €	Weiterleitung der Zuschussmittel für Alltagshelfer an die freien Träger. Korrr. HHSt.: 06.01.03.414105	226.520,00	n.d.	n.d.				
06.01.03.531800	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche	4	11.315.100,00	6.337.702,17	11.315.100,00	11.396.700,00	Anpassung nach oben wahrscheinlich, Bescheid des Landes wird im Mai/uni erwartet. Abschlagszahlungen der Fördermittel an die freien Träger erfolgen schon am Ende des Vormonats für den kommenden Monat (Bsp. Ende März für April). Deshalb ist eine Hochrechnung mit 3/12 nicht korrekt, hier müsste mit 4/12 gerechnet werden. (Dann wären es: 10.986.000,00 €)	Aufgrund des neuen Leistungsbescheides für das KGJ 21/22 ergibt sich eine höhere Weiterleitungssumme an die freien Träger. Abschlagszahlungen werden bereits am Ende des Vormonats für den kommenden Monat gezahlt. Deshalb ist eine Hochrechnung mit 6/12 nicht korrekt, hier müsste mit 7/12 gerechnet werden.	81.600,00	0,72%	→				
06.01.03.531805	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche (U 3 - Ausbau)	4	3.500,00	129.150,00		129.150,00	Abweichung im Vorbericht < 10.000 €	U3/U3 Ausbaumittel für die AWO-Überbrückungsgruppe (eigener Leistungsbescheid, siehe 06.01.03.414000)	125.650,00	3590,00%	↓				
06.01.04.533100	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	4	948.000,00	420.296,33		785.000,00	Abweichung im Vorbericht < 10.000 €	Bisher im Durchschnitt nur ca. 66 Fälle in Auszahlung. Ab August wird von 80 belegten Plätzen ausgegangen. Angemeldet waren 100 Plätze. Da die Auszahlung im Voraus erfolgt, waren zum Stichtag dieses Berichts bereits die Mittel für Juli mit ausgezahlt. Durchschnittliche Betreuungsstunden die Woche: 34,5 Std. Kostensatz: 5,50 € pro Std. Zgl. 1 Stunde à 5,50€ für Bildungs- und Betreuungsarbeit in der Woche. 50.000,00 € für Versicherungen der Tagespflegepersonen und 2.500,00 € Qualifizierungsmittel. In der Planung f HJ 2021 wurden fälschlicherweise 64.000,00 € für Zuschüsse an die Großtagespflegestellen angesetzt. Diese Mittel gehören aber eigentlich auf eine andere Haushaltsstelle (06.01.04.531800)	-163.000,00	-17,19%	↑				
06.02.01.528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	4	21.000,00	6.950,75	18.000,00	31.800,00	Mittel zur Programmgestaltung und für Veranstaltungen. Es wird coronabedingte Auswirkungen geben, diese sind allerdings noch nicht quantifizierbar	Zusätzliche Mittel für die Sozialarbeit an Schulen i. H. v. 37.800,00 € werden durch das Programm "Aufholen nach Corona" bereitgestellt. Korrrsp. HHSt. 06.02.02.414100	10.800,00	51,43%	↓	10.800,00	weniger Veranstaltungen durchgeführt werden. Zusätzliche Mittel für die Sozialarbeit an Schulen i. H. v. 13.800,00 € werden durch das Programm "Aufholen nach Corona" bereitgestellt. Korrrsp. HHSt. 06.02.01.414100.		
06.02.01.531800	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche	4	0,00	12.953,26		12.953,26	Abweichung im Vorbericht < 10.000 €	Weiterleitung des Landeszuschusses f. d. offene Kinder- und Jugendarbeit 2021 der Ev. Kirche. Korrr. HHSt. 06.02.01.414100	12.953,26	n.d.	n.d.				
06.02.02.531800	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche	4	94.000,00	40.350,00	94.000,00	131.800,00	Förderung der Jugendverbände, Schulsozialarbeit	Förderung der Jugendverbände, Schulsozialarbeit. Zusätzliche Mittel für die Sozialarbeit an Schulen i. H. v. 37.800,00 € werden durch das Programm "Aufholen nach Corona" bereitgestellt. Korrrsp. HHSt. 06.02.02.448000	37.800,00	40,21%	↓	37.800,00	Zusätzliche Mittel für die Sozialarbeit an Schulen i. H. v. 37.800,00 € werden durch das Programm "Aufholen nach Corona" bereitgestellt.		
06.02.02.533100	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	4	40.000,00	10.688,18	30.000,00	30.000,00	Honorarkräfte im Bereich Streetwork, Honorarkräfte werden z.T. für Spielplatzkontrollen eingesetzt.	Honorarkräfte im Bereich Streetwork, Honorarkräfte werden z.T. für Spielplatzkontrollen eingesetzt.	-10.000,00	-25,00%	↑				
06.03.03.523200	Erstattungen für Aufwendungen v. Dritten aus lfd VerwTätigkeit an Gemeinden (GV)	4	200.000,00	190.212,17	450.000,00	450.000,00	Erstattungsfälle gemäß § 89a SGB VIII. Andere Kommunen rechnen teilweise jährlich, teilweise halbjährlich ab. Zurzeit sind wir für 22 Fälle erstattungspflichtig. Ein Fall kostet etwas mehr als 20.000,00 € im Jahr.	Erstattungsfälle gemäß § 89a SGB VIII. Andere Kommunen rechnen teilweise jährlich, teilweise halbjährlich ab. Zurzeit sind wir für 22 Fälle erstattungspflichtig. Ein Fall kostet etwas mehr als 20.000,00 € im Jahr.	250.000,00	125,00%	↓				
06.03.03.533100	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	4	1.469.000,00	1.343.332,78	3.085.000,00	3.085.000,00	Über diese HHSt. werden Leistungen, gem. §§ 16, 18, 20, 29, 30, 31, 32, 33, 35, 41 i.V.m. mit den vorgenannten Paragrafen, sowie § 89c verausgabt. Rechnungen i.H.v. ca. 300.000,00 € gem. § 89c SGB VIII (Erstattung an andere Kommunen wegen Zuständigkeitswechsel) mussten bereits bezahlt werden. Zuständigkeitswechsel sind grundsätzlich im Vorfeld nicht planbar. Zurzeit wird davon ausgegangen, dass für Maßnahmen nach § 31 ca 1.385.000,00 € (Bewilligte FLS im Durchschnitt 22 Stück / Monat; geschätzte Auszahlung aufgrund der Vorjahre 18,5 FLS / Monat) , für Maßnahmen gem. § 32 ca. 475.000,00 € und für Maßnahmen gem. § 33 ca. 780.000,00 €, benötigt werden. Die übrigen Mittel i.H.v. ca. 145.000,00 € teilen sich auf die §§ 16, 18, 30 und 35 SGB VIII auf.	Über diese HHSt. werden Leistungen, gem. §§ 16, 18, 20, 29, 30, 31, 32, 33, 35, 41 i.V.m. mit den vorgenannten Paragrafen, sowie § 89c verausgabt. Rechnungen i.H.v. ca. 300.000,00 € gem. § 89c SGB VIII (Erstattung an andere Kommunen wegen Zuständigkeitswechsel) mussten bereits bezahlt werden. Zuständigkeitswechsel sind grundsätzlich im Vorfeld nicht planbar. Zurzeit wird davon ausgegangen, dass für Maßnahmen nach § 31 ca 1.385.000,00 € (Bewilligte FLS im Durchschnitt 22 Stück / Monat; geschätzte Auszahlung aufgrund der Vorjahre 18,5 FLS / Monat) , für Maßnahmen gem. § 32 ca. 475.000,00 € und für Maßnahmen gem. § 33 ca. 780.000,00 €, benötigt werden. Die übrigen Mittel i.H.v. ca. 145.000,00 € teilen sich auf die §§ 16, 18, 30 und 35 SGB VIII auf.	1.616.000,00	110,01%	↓				

Aufwendungen		Auswertung zum		30.06.2021		nachrichtlich:									
Buchungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2021	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB (Vorbericht)	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB (Vorbericht)	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Abweichung in %	davon coronabedingt in Euro + Mehraufwand - Minderaufwand	Bemerkungen	für Etat gemeldeter Corona Schaden - Mehraufwand o. Minderaufwand	
06.03.03.533200	Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	4	3.675.000,00	1.860.025,35	4.185.000,00	4.185.000,00	Über diese HHSt. werden Leistungen in Einrichtungen gem. § 19, § 34, § 35, § 41 i.V.m. den vorgenannten Paragrafen, sowie Inobhutnahmen gem. § 42 und Kostenerstattungen gem. § 89c für Fälle von Kindern in Einrichtungen, deren Zuständigkeit in unseren Bereich übergeht, gezahlt. Fälle gem. § 89c sind im Vorfeld nicht planbar. Nach den bisherigen Erfahrungen ist es durchaus möglich, dass im laufenden Jahr noch Forderungen gem. § 89c erhoben werden. Durch derzeit 48 Fälle in der Heimerziehung bei einem durchschnittlichen Kostensatz von ca. 6.400,00 € pro Fall pro Monat werden allein für die Heimerziehung in diesem Jahr ca. 3.715.000,00 € benötigt. Die Fallzahl, sowie der durchschnittliche Kostensatz haben sich innerhalb des Jahres 2020 massiv erhöht. Weitere ca. 235.000,00 € werden für Mutter-Kind-Einrichtungen gem. § 19, 140.000,00 € für sozialpädagog. Einzelbetreuung gem. § 35 und ca. 85.000,00 € für Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII eingeplant.	Über diese HHSt. werden Leistungen in Einrichtungen gem. § 19, § 34, § 35, § 41 i.V.m. den vorgenannten Paragrafen, sowie Inobhutnahmen gem. § 42 und Kostenerstattungen gem. § 89c für Fälle von Kindern in Einrichtungen, deren Zuständigkeit in unseren Bereich übergeht, gezahlt. Fälle gem. § 89c sind im Vorfeld nicht planbar. Nach den bisherigen Erfahrungen ist es durchaus möglich, dass im laufenden Jahr noch Forderungen gem. § 89c erhoben werden. Durch derzeit 48 Fälle in der Heimerziehung bei einem durchschnittlichen Kostensatz von ca. 6.400,00 € pro Fall pro Monat werden allein für die Heimerziehung in diesem Jahr ca. 3.715.000,00 € benötigt. Die Fallzahl, sowie der durchschnittliche Kostensatz haben sich innerhalb des Jahres 2020 massiv erhöht. Weitere ca. 235.000,00 € werden für Mutter-Kind-Einrichtungen gem. § 19, 140.000,00 € für sozialpädagog. Einzelbetreuung gem. § 35 und ca. 85.000,00 € für Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII eingeplant.	510.000,00	13,88%	↓	130.000,00	Coronazuschläge zwischen Januar und Juni in Einzelfällen bei der Heimerziehung gem. § 34, statistische Erhöhung der Fallzahlen während Corona		
06.03.03.533201	Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen (UMA)	4	200.000,00	0,00	0,00	0,00	Zurzeit keine UMAs in Schwelm	Zurzeit keine UMAs in Schwelm	-200.000,00	-100,00%	↑				
06.03.03.543160	Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	4	2.500,00	14.230,84	34.500,00	34.500,00	Durch mehrere Gerichtsverfahren im Bereich der Hilfen zur Erziehung, ergeben sich Anwaltskosten und dadurch erhöhte Aufwendungen. Da die Dauer und die Erfolgswahrscheinlichkeit der einzelnen Verfahren nicht abgeschätzt werden können, ist die Planung der auf dieser HHSt. entstehenden Kosten noch nicht möglich.	Durch mehrere Gerichtsverfahren im Bereich der Hilfen zur Erziehung, ergeben sich Anwaltskosten und dadurch erhöhte Aufwendungen. Da die Dauer und die Erfolgswahrscheinlichkeit der einzelnen Verfahren nicht abgeschätzt werden können, ist die Planung der auf dieser HHSt. entstehenden Kosten noch nicht möglich.	32.000,00	1280,00%	↓				
06.03.04.533100	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	4	1.990.000,00	799.909,29	2.090.000,00	2.090.000,00	Über diese HHSt. werden ambulante Einzelfälle der Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII, die Kosten der Förderkräfte der psychologischen Beratungsstelle, sowie die Kosten für die Pool- und Teamlösung an den Schwelmer Schulen gezahlt. Aufgrund bestehender Verträge werden für die Pool und Teamlösung im Jahr 2021 ca. 1.670.000,00 € benötigt. Außerdem wird weiterhin davon ausgegangen, dass für ambulante Einzelfälle und die Förderkräfte der Beratungsstelle ca. 320.000,00 € benötigt werden. 160.000,00 € werden für die Förderkräfte der psych. Beratungsstelle benötigt.	Über diese HHSt. werden ambulante Einzelfälle der Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII, die Kosten der Förderkräfte der psychologischen Beratungsstelle, sowie die Kosten für die Pool- und Teamlösung an den Schwelmer Schulen gezahlt. Aufgrund bestehender Verträge werden für die Pool und Teamlösung im Jahr 2021 ca. 1.670.000,00 € benötigt. Außerdem wird weiterhin davon ausgegangen, dass für ambulante Einzelfälle und die Förderkräfte der Beratungsstelle ca. 320.000,00 € benötigt werden. 160.000,00 € werden für die Förderkräfte der psych. Beratungsstelle benötigt.	100.000,00	5,03%	↓	1.020,30	Masken der Inklusionshelfer		
06.03.04.533200	Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	4	290.000,00	86.214,83	240.000,00	275.000,00	Über diese HHSt. wird Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII für Maßnahmen in Einrichtungen gezahlt. Derzeit gibt es 4 Fälle mit einem durchschnittlichen Kostensatz von ca. 5.000,00 € pro Fall pro Monat.	Über diese HHSt. wird Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII für Maßnahmen in Einrichtungen gezahlt. Derzeit gibt es 5 Fälle mit einem durchschnittlichen Kostensatz von ca. 5.000,00 € pro Fall pro Monat. Seit Juni 1 Fall mehr, daher die Differenz zum letzten Bericht.	-15.000,00	-5,17%	↑	181,00	Coronazuschläge zwischen Januar und Juni in Einzelfällen bei der therapeutischen Heimerziehung gem. § 35a Abs. 2 Nr. 4		
06.03.08.523100	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw. Tätigkeit an das Land	4	46.000,00	33.286,05		72.500,00	Abweichung im Vorbericht < 10.000 €	Über diese Haushaltsstelle erfolgt die Erstattung des Landesanteils an den kassenwirksamen Einnahmen gem. § 7 UVG (50 %). Da für die Erstattung an das Land die Ist-Einnahmen als Grundlage genommen werden, also auch Zahlungen mit Fälligkeiten in den Vorjahren, ist die Höhe dieser Haushaltsstelle nicht genau die Hälfte der Ertragshaushaltsstelle. Korrespondierende HHSt. 06.03.08.421102	26.500,00	57,61%	↓				
06.03.08.533900	Sonstige soziale Leistungen	4	900.000,00	672.045,00	1.160.000,00	1.160.000,00	Über diese HHSt. werden UV-Leistungen ausgezahlt. Für das Jahr 2021 wird von einer durchschnittlichen Fallzahl von 404 Fällen ausgegangen. Durch die Anpassung der Kindergeldbeträge, sowie der Düsseldorfer Tabelle ergeben sich neue, höhere Auszahlungsbeträge. Außerdem ist im Vergleich zu den Vorjahren die Zahl der Fälle in Auszahlung gestiegen. (Gesetzesänderung zum Juli 2019, Dauer der Anspruchsberechtigung von maximal 72 Monate auf 18 Lebensjahre verlängert, dadurch zwar nicht mehr Neufälle, aber weniger Einstellungen).	Über diese HHSt. werden UV-Leistungen ausgezahlt. Für das Jahr 2021 wird von einer durchschnittlichen Fallzahl von 404 Fällen ausgegangen. Durch die Anpassung der Kindergeldbeträge, sowie der Düsseldorfer Tabelle ergeben sich neue, höhere Auszahlungsbeträge. Außerdem ist im Vergleich zu den Vorjahren die Zahl der Fälle in Auszahlung gestiegen. (Gesetzesänderung zum Juli 2019, Dauer der Anspruchsberechtigung von maximal 72 Monate auf 18 Lebensjahre verlängert, dadurch zwar nicht mehr Neufälle, aber weniger Einstellungen).	260.000,00	28,89%	↓				
06.03.09.531200	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an Gemeinden (GV)	4	87.500,00	0,00	175.000,00	175.000,00	Kostenanteil der Stadt Schwelm an den Fachkräften der psychologischen Beratungsstelle. Da keine Rechnungstellung in 2020 vom Kreis erfolgte (trotz mehrfacher Erinnerung), wird davon ausgegangen, dass in 2021 zwei Rechnungen bezahlt werden müssen.	Kostenanteil der Stadt Schwelm an den Fachkräften der psychologischen Beratungsstelle. Da keine Rechnungstellung in 2020 vom Kreis erfolgte (trotz mehrfacher Erinnerung), wird davon ausgegangen, dass in 2021 zwei Rechnungen bezahlt werden müssen.	87.500,00	100,00%	↓				
09.01.02.529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	6	216.000,00	13.432,13	216.000,00	111.000,00	Planungsleistungen für Einzelmaßnahmen des ISEK: • Unterführung Bahnhofstraße (15.000 €), • Einrichtung Innenstadt-Büro (75.000 €), • Image- und Öffentlichkeitsarbeit (15.000 €), • Parkraum- und Mobilitätskonzept (111.000 €) - Förderanträge sind gestellt und tlw. beschieden	Es ist davon auszugehen, dass lediglich die Planungsleistungen für die Erstellung des Parkraum- und Mobilitätskonzeptes (111.000 €) abgerechnet werden. (vgl. HHST 09.01.02.414100)	-105.000,00	-48,61%	↑				
12.01.01.521609	An TBS für die Behebung von Schäden durch Dritte am Infrastrukturvermögen	6	30.000,00	0,00	16.000,00	20.000,00	Es liegen bisher Rechnungen der TBS über rd. 4.000 € vor. Prognose = 16.000 €	Es liegen bisher Rechnungen der TBS über rd. 11.200 € vor. Prognose = 20.000 €	-10.000,00	-33,33%	↑				
13.01.02.537900	Wuppertalverbandsumlage	6	120.000,00	96.509,00	96.509,00	96.509,00	Lt. vorl. Bescheid des WV - Endg. Bescheid für 2020 bleibt abzuwarten	Lt. vorl. Bescheid des WV - Endg. Bescheid für 2020 bleibt abzuwarten	-23.491,00	-19,58%	↑				
16.01.01.534100	Gewerbesteuerumlage	3	1.028.000,00	428.298,04	1.245.000,00	1.444.000,00	Hochrechnung auf Basis des Gewerbesteueraufkommens bei 16.01.01.401300	Hochrechnung auf Basis des Gewerbesteueraufkommens bei 16.01.01.401300	416.000,00	40,47%	↑	-175.000,00	aktueller Corona-Schaden	-591.000,00	
16.01.01.537400	Kreisumlage allgemein	3	21.043.300,00	20.912.532,23	20.912.600,00	20.912.532,23	Endstand Kreishaushalt 2021	Jahresbescheid 2021 liegt vor	-130.767,77	-0,62%	↑				
16.01.01.559900	Sonstige Finanzaufwendungen	3	50.000,00	7.958,50	50.000,00	15.917,00	Prognose entspricht dem Ansatz	Vollverzinsung Gewerbesteuer, Hochrechnung auf Basis des aktuellen Veranlagungsstandes.	-34.083,00	-68,17%	↑				



## Auswertung Asyl per

30.06.2021

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2021	Rechnungs- ergebnis zum 30.06.2021	Prognose FB zum 31.12.2021 lfd. Monat	Abweichung / Differenz	Bemerkungen	davon coronabedingt in Euro + Mehrertrag - Minderertrag	Bemerkungen
<b>Erträge</b>								
05.03.01.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	771.100,00	252.588,00	704.174,00	-66.926,00	Die Erträge im Bereich Asyl wurden anhand der derzeitigen Erkenntnisse hochgerechnet und stellen nur eine <b>PROGNOSE!!</b> dar. Durchschnittlich ( 01-06/2021 ) erhalten derzeit 112 Personen Leistungen nach dem AsylbLG: für rd. 44 Personen werden monatlich 866,00 € erstattet. Bei Aufstellung des Etats 2021 wurde noch von einer Erstattung für durchschnittlich 70 Personen ausgegangen. Bei den Erträgen wurde auch die Sonderzahlung in Höhe von 240.000,00 € für Geduldete, die noch in diesem Jahr ausgezahlt werden soll, berücksichtigt.		
05.03.01.414600	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von sonstigen öffentl Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.421100	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	600,00	600,00	600,00			
05.03.01.421110	Leistungen in Normalfällen- Kostenbeiträge, Aufwendersätze	3.000,00	2.890,79	3.000,00	0,00			
05.03.01.421111	Leistungen in Normalfällen- Leistungen von Sozialleistungsträgern	16.000,00	2.514,48	5.000,00	-11.000,00	Da aktuell nur wenige Asylverfahren bereits innerhalb der 18 Monate positiv beschieden werden, erfolgt auch keine Vorleistung für das Jobcenter.		
05.03.01.421112	Leistungen in Normalfällen- Vorjahresabwicklung	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.421113	Leistungen in Normalfällen- sonstige Erstattungsleistungen (ohne Einrichtungen)	110.000,00	49.870,50	100.000,00	-10.000,00	Erstattung von KdU durch Selbstzahler oder Sozialleistungsträger; da weiterhin viele anerkannte Flüchtlinge in Wohnungen leben, die die Stadt Schwelm angemietet hat.		
05.03.01.421114	Leistg. in Normalfällen-Erstattg. d. IOM f. Rückkehr u. Weiterwanderung	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00			
05.03.01.421120	Leistungen in besonderen Fällen- Kostenbeiträge, Aufwendersätze	10.000,00	11.091,26	5.000,00	-5.000,00	Voraussichtlich können einige zum Soll gestellte Kostenbeiträge nicht realisiert werden.		
05.03.01.421121	Leistungen in besonderen Fällen- Leistungen von Sozialleistungsträgern	50.000,00	46.998,65	100.000,00	50.000,00	Erstattung von zuviel gezahlten Krankenkassenbeiträgen durch die AOK für das I und II. Quartal 2020		
05.03.01.421122	Leistungen in bes. Fällen- sonstige Erstattungsleistungen (ohne Einrichtungen)	5.000,00	807,04	1.000,00	-4.000,00			
05.03.01.429100	Andere sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.448100	Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.456100	Bußgelder, Zwangsgelder u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.461800	Zinserträge aus Mietkautionen v. sonst. inländischen Bereich	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	Dividendenzahlung für Genossenschaftsanteile		
<b>Summe Erträge</b>		<b>967.100,00</b>	<b>367.360,72</b>	<b>919.774,00</b>	<b>-47.326,00</b>	<b>Summe Abweichungen Erträge</b>	<b>0,00</b>	
<b>Aufwendungen</b>								
05.03.01.529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	400.000,00	164.143,37	400.000,00	0,00	Die Erträge und Aufwendungen im Bereich Asyl wurden anhand der derzeitigen Erkenntnisse hochgerechnet und stellen nur eine <b>PROGNOSE!!</b> dar. Durchschnittlich (01-06/2021) werden für 112 Personen Leistungen nach dem AsylbLG erbracht. Bei Aufstellung des Etat 2021 wurde mit 150 Personen kalkuliert.	davon coronabedingt in Euro + Mehraufwand - Minderaufwand	Bemerkungen
05.03.01.533827	Leistungen in besonderen Fällen: Schulausflüge und Klassenfahrten	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533828	Leistungen in besonderen Fällen: Schülerbeförderung	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533829	Leistungen in besonderen Fällen: Mittagessen Schule	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533830	Leistungen in besonderen Fällen: Mittagessen Kita	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533831	Leistungen in besonderen Fällen: Teilhabe am sozialen und kulturellem Leben	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533832	Leistungen in besondern Fällen: Lernförderung	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533833	Leistungen in besondern Fällen: Lernmittelpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533900	Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533910	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften-Krankenhilfe z. Pflege	60.000,00	3.058,77	10.000,00	-50.000,00	<b>Vorsichtige PROGNOSE</b> aufgrund des bisherigen RE sowie Umstellung von Krankenscheinen auf Leistungen der AOK, wenn ein Asylbewerber länger als 18 Monate Leistungen n.d. AsylbLG erhält. <b>HINWEIS:</b> Aufwendungen sind abhängig, ob Asylbewerber mit schwerwiegenden gesundheitlichen Einschränkungen zugewiesen werden.		
05.03.01.533911	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften - Bestellscheine	2.500,00	0,00	0,00	-2.500,00			
05.03.01.533912	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften - Benutzungsgebühren	360.000,00	262.851,53	280.000,00	-80.000,00			
05.03.01.533913	Leistungen in Normalfällen - Rückkehr und Weiterwanderung	3.500,00	0,00	0,00	-3.500,00			

Auswertung Asyl per

30.06.2021

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2021	Rechnungs- ergebnis zum 30.06.2021	Prognose FB zum 31.12.2021 lfd. Monat	Abweichung / Differenz	Bemerkungen	davon coronabedingt in Euro  + Mehrertrag - Minderertrag	Bemerkungen
05.03.01.533914	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen - Mieten	50.000,00	3.411,13	7.000,00	-43.000,00			
05.03.01.533915	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften - Einmalige Beihilfen	30.000,00	2.873,54	10.000,00	-20.000,00			
05.03.01.533916	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften - Geldbetrag	25.000,00	3.463,00	8.000,00	-17.000,00			
05.03.01.533917	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen - Einmalige Beihilfen (v.u.gekauft)	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00			
05.03.01.533918	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen-Krankenhilfe, Hilfe zur Pflege	55.000,00	14.597,81	35.000,00	-20.000,00			
05.03.01.533919	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen-Bestellscheine	3.000,00	0,00	2.000,00	-1.000,00			
05.03.01.533920	Leistungen in besonderen Fällen - Hilfen (ohne Einrichtungen)	360.000,00	147.342,62	310.000,00	-50.000,00	Abschlagszahlungen an die AOK für die Asylbewerber, die bereits 18 Monate Leistungen nach dem AsylbLG erhalten und ihren Aufenthalt nicht rechtsmissbräuchlich herbeigeführt haben. Anmeldung gem. § 264 SGB V bei der AOK und Abrechnung der Krankenhilfekosten über diese Krankenkasse. Die quartalsmäßige Abrechnungen der tatsächlich entstanden Kosten erfolgen mit einem jährlichen Versatz.		
05.03.01.533921	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen - Geldbetrag	18.000,00	2.498,03	6.000,00	-12.000,00			
05.03.01.533922	Leistungen in besonderen Fällen - Mieten	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533923	Leistungen in besonderen Fällen - Sonstige Mieten	160.000,00	38.990,29	80.000,00	-80.000,00			
05.03.01.533924	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen - Zusatzleistung	36.000,00	545,96	2.000,00	-34.000,00			
05.03.01.533925	Leistungen in besonderen Fällen - Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	170.000,00	74.128,99	150.000,00	-20.000,00			
05.03.01.533926	Leistungen in besonderen Fällen - Hilfen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533927	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften-Zusatzleistungen	60.000,00	39.739,10	50.000,00	-10.000,00			
05.03.01.533928	Leistungen für Bildung und Teilhabe	10.000,00	1.871,10	5.000,00	-5.000,00			
05.03.01.533929	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften Schülerbeförderung	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533930	Lstg.in Normalfällen in Gemeinschaftsunterk.- Mittagessen Schule	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533931	Lstg.in Normalfällen in Gemeinschaftsunterk.- Mittagessen Kita	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533932	Lstg. in Normalfällen in Gemeinschaftsunterk.-Teilh.am soz. u. kulturellen Leben	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533933	Lstg. in Normalfällen in Gemeinschaftsunterk.-Lernförderung	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533934	Lstg. in Normalfällen in Gemeinschaftsunterk.-Lernmittelpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533935	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Schulausflüge und Klassenfahrten	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533937	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Mittagessen Schule	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533938	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Mittagessen Kita	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533939	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Teilh.am soz. u. kulturellen Leben	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533940	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Lernförderung	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533941	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Lernmittelpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533942	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften.-Krankenhilfe u. a.	80.000,00	25.017,63	80.000,00	0,00			
05.03.01.533943	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften.-Mieten Gem.unterkünfte	10.000,00	3.476,49	8.000,00	-2.000,00			
05.03.01.533944	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Hzl/Beihilfe	180.000,00	129.095,32	260.000,00	80.000,00			
05.03.01.533945	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Schulausflüge u Klassenf	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533947	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Mittagessen Schule	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533948	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Mittagessen Kita	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533949	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Teilh.a.soz.u.kult.Leben	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533950	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Lernförderung	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533951	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Lernmittelpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533952	Aufwendungen für Arbeitsgelegenheiten in Gemeinschaftsunterkünften	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533953	Aufwendungen für Arbeitsgelegenheiten in Regelwohnungen	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533954	Lstg. in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften – Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533955	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen – Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533956	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften – Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.533957	Lstg. in besonderen Fällen in Regelwohnungen - Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.541200	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.000,00	179,00	1.000,00	0,00			
05.03.01.542900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	0,00	0,00	0,00			
05.03.01.543160	Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	2.000,00	142,80	2.000,00	0,00			
05.03.01.543190	Sonstige Geschäftsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00			
<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>2.081.000,00</b>	<b>917.426,48</b>	<b>1.706.000,00</b>	<b>-375.000,00</b>	<b>Summe Abweichungen Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	

327.674,00 Gesamtabweichung

0,00 Veränderungen bedingt durch die Corona-Pandemie

bei den farbig unterlegten Haushaltsstellen ist keine statische Hochrechnung möglich, die Prognose erfolgt vom Fachbereich anhand spezifischer Kriterien

Status Personalaufwand zum

30.06.2021

Bezeichnung		Etat 2021	Prognose FB 1	Differenz	Erläuterung	davon coronabedingt in Euro + Mehraufwand - Minderaufwand	Bemerkungen
<b>Aufwandskonten Personal</b>							
Kontengruppe 501100	Dienstaufwendungen Beamte	4.897.100,00					
Kontengruppe 501200	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	10.518.880,00					
Kontengruppe 501900	Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	30.830,00					
Kontengruppe 502200	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	807.640,00					
Kontengruppe 503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	2.126.850,00					
Kontengruppe 503900	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	9.850,00					
<b>nachrichtlich Buchung über LOGA</b>		<b>18.391.150,00</b>	<b>17.926.000,00</b>	<b>-465.150,00</b>	Geschätzte Minderausgaben durch unbesetzte Stellen	<b>398.400,00</b>	geschätzte Corona bedingte Ausgaben
Kontengruppe 501110	Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit Beamte	20.900,00	26.300,00	5.400,00			
Kontengruppe 501120	Zuführung zur Rückstellung für geleistete Überstunden Beamte	72.500,00	112.900,00	40.400,00			
Kontengruppe 501130	Zuführung zur Rückstellung für nichtgenommenen Urlaub Beamte	210.900,00	244.800,00	33.900,00			
Kontengruppe 501210	Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit tariflich Beschäftigte	19.800,00	19.800,00	0,00			
Kontengruppe 501220	Zuführung zur Rückstellung für geleistete Überstunden tariflich Beschäftigte	139.500,00	146.600,00	7.100,00			
Kontengruppe 501230	Zuführung zur Rückstellung für nichtgenommenen Urlaub tariflich Beschäftigte	258.300,00	456.550,00	198.250,00			
Kontengruppe 501901	Honorare und ähnliches	113.900,00	113.900,00	0,00	Wird nicht von FB 1 bewirtschaftet		
Kontengruppe 502900	Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	0,00	0,00	0,00			
Kontengruppe 504100	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	220.341,00	220.341,00	0,00			
Kontengruppe 505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	1.875.930,00	1.947.845,00	71.915,00			
Kontengruppe 506100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	515.120,00	529.282,00	14.162,00			
<b>Personalaufwendungen Etat 2021</b>		<b>21.838.341,00</b>	<b>21.744.318,00</b>	<b>-94.023,00</b>		<b>398.400,00</b>	

Status Personalaufwand zum

30.06.2021

Bezeichnung		Etat 2021	Prognose FB 1	Differenz	Erläuterung	davon coronabedingt in Euro + Mehraufwand - Minderaufwand	Bemerkungen
<b>Aufwandskonten Versorgung</b>							
Kontengruppe 511200	Versorgungsaufwendungen für tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	0,00			
Kontengruppe 512100	Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger (Beamte)	2.196.750,00	2.196.750,00	0,00			
Kontengruppe 514100	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	506.000,00	506.000,00	0,00			
Kontengruppe 515100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	245.900,00	136.200,00	-109.700,00	Wechselwirkung mit 458210 . Hier wurde als höherer Aufwand bei 515100 geplant. Tatsächlich werden sich jedoch die Erträge bei 458210 verringern.		
Kontengruppe 516100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	138.300,00	150.700,00	12.400,00			
<b>Versorgungsaufwendungen Etat 2021</b>		<b>3.086.950,00</b>	<b>2.989.650,00</b>	<b>-97.300,00</b>		<b>0,00</b>	
<b>Ergänzung:</b>							
HHST 01.01.15.549940	Rückstellungszuführung nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz	55.500,00	64.879,00	9.379,00			
<b>Gesamt Personalaufwand/Versorgung</b>		<b>24.980.791,00</b>	<b>24.798.847,00</b>	<b>-181.944,00</b>		<b>398.400,00</b>	
<b>Erträge Etat 2021</b>							
		<b>2021</b>	<b>Prognose FB 1</b>	<b>Differenz</b>	<b>Erläuterungen</b>	<b>davon coronabedingt in Euro + Mehrertrag - Minderertrag</b>	<b>Bemerkungen</b>
Kontengruppe 458210	Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen	576.500,00	413.925,00	-162.575,00	Wechselwirkung mit 515100 ( siehe dortige Erläuterung)		
Kontengruppe 458215	Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen Aktive	0,00	298.179,00	298.179,00	Auflösung RS wg. Versetzung		
Kontengruppe 458220	Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen	95.700,00	95.060,00	-640,00			
Kontengruppe 458225	Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen Aktive	0,00	71.349,00	71.349,00	Auflösung RS wg. Versetzung		
Kontengruppe 458230	Erträge aus der Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen Beamte	107.900,00	108.700,00	800,00			
<b>Kontengruppe 458232</b>	Erträge aus der Auflösung von Überstundenrückstellungen Beamte und tarifl. Beschäftigte	<b>334.000,00</b>	<b>327.272,60</b>	<b>-6.727,40</b>	RE = Summe der Zuführungen zu RST Überstd 501120/501220 aus HHJ 2020		
<b>Kontengruppe 458234</b>	Erträge aus der Auflösung von Urlaubsrückstellungen Beamte und tarifl. Beschäftigte	<b>675.700,00</b>	<b>544.646,34</b>	<b>-131.053,66</b>	RE = Summe der Zuführungen zu RST Urlaub 501130/501230 aus HHJ 2020		
Kontengruppe 458240	Erträge aus der Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen tarifl Beschäftigte	40.200,00	40.200,00	0,00			
Kontengruppe 458241	Erträge aus der Auflösung Rückstellung Versorgungslastenteilung	0,00	0,00	0,00			
<b>Erträge</b>		<b>1.830.000,00</b>	<b>1.899.331,94</b>	<b>69.331,94</b>		<b>0,00</b>	
<b>Ergänzung:</b>							
01.01.15.459100	Andere sonstige ordentliche Erträge (Versorgungslastenteilung)	250.000,00	0,00	-250.000,00	es handelt sich um einen fiktiv angesetzten Ansatz zum Ausgleich nicht ausgegebener Personalkosten im zahlungsaktiven Bereich		
<b>Gesamt Erträge</b>		<b>2.080.000,00</b>	<b>1.899.331,94</b>	<b>-180.668,06</b>		<b>0,00</b>	
<b>Gesamt Personal/Versorgung</b>		<b>22.900.791,00</b>	<b>22.899.515,06</b>	<b>-1.275,94</b>		<b>398.400,00</b>	